

Beitragsordnung der „Döbelner Bogenschützen 72 e.V.“

Die Beitragsordnung legt fest, in welcher Art und Weise die Mitglieder des Vereins „Döbelner Bogenschützen 72 e.V.“ ihre Mitgliedsbeiträge zu entrichten haben. Grundlage hierfür ist die zur Zeit gültige Satzung des Vereins.

1. Allgemeiner Teil

- 1.1. Die Zahlung des Beitrages erfolgt jährlich.
Die Bezahlung erfolgt durch Einzahlung auf unser Vereinskonto.
- 1.2. Der Beitrag ist bis zum 31.01. des laufenden Kalenderjahres (*ohne zusätzliche Zahlungsaufforderung*) zu bezahlen.
- 1.3. Bei Eintritt in den Verein ist der Mitgliedsbeitrag ab dem Eintrittsmonat zu zahlen. Die Zahlung hat bis zum Ende des Eintrittsmonats für die restlichen Monate des Kalenderjahres zu erfolgen.
- 1.4. Die Aufnahmegebühr ist einmalig und mit dem ersten Mitgliedsbeitrag zu bezahlen.
- 1.5. Bei Vereinsaustritt vor dem 31.12. des laufenden Kalenderjahres erfolgt keine Beitragsrückerstattung.
- 1.6. Als Familien zählen drei und mehr Personen, die in einem gemeinsamen Haushalt leben und eine gemeinsame Adresse haben. Es muss mindestens ein Elternteil Bogenschütze sein. Kinder über 18 Jahre zählen so lange zur Familie, solange sie im Haushalt der Eltern wohnen und noch kein eigenes Einkommen (*ausgenommen staatl. Kindergeld*) haben. Werden die Familienmitglieder im laufenden Jahr weniger als Drei, so ist ab dem kommenden Jahr der volle altersgerechte Beitrag pro Mitglied zu zahlen.
- 1.7. Möchte ein Schütze über unseren Verein für einen anderen Verband oder in der Liga starten, so gilt der Gastbeitrag.
Gleiches gilt für lang zeitliches Training in unserem Verein.
- 1.8. Stichtag zur Beitragszahlung ist der 01.01. des laufenden Kalenderjahres (*Beispiel: wird der Schützen im Februar 15 Jahre, so gilt der Beitrag in diesem Jahr noch für Kinder, ab dem nächsten Jahr für Jugendliche*).

2. Beitragspflicht

- 2.1. Das Mitglied, das seiner Beitragspflicht nicht fristgemäß nachkommt, erhält eine mündliche Zahlungsaufforderung
- 2.2. Ist der Beitrag bis zum 01.03. des laufenden Kalenderjahres nicht bezahlt, darf das Mitglied aus versicherungstechnischen Gründen die Sportstätten zu Trainings- und Wettkampfpzwecken nicht mehr nutzen.
Gleichzeitig wird eine Mahngebühr von 5,00 € fällig
- 2.3. Sollte das Mitglied bis zum 30.04. des laufenden Kalenderjahres seiner Beitragspflicht immer noch nicht nachgekommen sein, erfolgt der Ausschluss aus dem Verein.
Der Ausschluss entbindet das Mitglied nicht von seiner Zahlungspflicht, der Gemeinschaftsstundenpflicht, sowie der Zahlung der Verzugszinsen.

3. Beitragsentgelder der einzelnen Abteilungen

3.1. Abteilung Bogenschießen

	Monat	Jahr
Kinder bis 14 Jahre	4,00 €	48,00 €
Jugendliche 15 – 18 Jahre	5,50 €	66,00 €
Erwachsen	7,00 €	84,00 €
Familien	12,00 €	144,00 €
Passive Mitglieder	1,00 €	12,00 €
Gast- Schützen	3,50€	42,00 €

3.2. Abteilung Gymnastik

Erwachsene	3,40 €	40,00€
------------	--------	--------

3.3. Aufnahmegebühr

Abt. Bogenschießen	Erwachsene	30,00 €
	Kinder	15,00 €
Abt. Gymnastik	Erwachsene	5,00 €

4. Bankverbindung

Kontonummer	30 000 558
Bankleitzahl	860 554 62
Bank	Kreissparkasse Döbeln
Kontoinhaber	Döbelner Bogenschützen 72 e.V.

Die Beitragsordnung wurde in der Mitgliedervollversammlung am 25.09.2009 geändert und beschlossen.
Sie tritt mit Wirkung vom 01.01.2010 in Kraft.

Döbeln, den 25.09.2009

Eichhorn
Vorsitzender

Näther
Stellvertreter

Heinze
Kassenwart

Ebert
Schriftführer

Windler
Jugendwart

Wielsch
Jugendwart